

sowie kulturelle Leistungen erbracht werden, liturgisch-katechetische eher weniger, aber ohne die Absicht, künftig mehr Angebote der Kirchen zu beanspruchen. Bemerkenswert ist die differenzierte Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit der Bevölkerung: Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche ist sie deutlich zufriedener als mit der Kirche als Institution.

Schreiben der englischen Bischöfe zu den Menschenrechten

Anlässlich der Feiern zum 50. Jahrestag der Menschenrechtserklärung der Ver-

einten Nationen haben die Bischöfe von England und Wales ein Schreiben verfaßt (dokumentiert in: *The Tablet*, 12. 12.98). Darin räumen die Bischöfe in einem geschichtlichen Abriß selbstkritisch ein, daß die Kirche – zum Teil aufgrund ihrer Verquickung mit dem Kolonialismus, aber auch wegen des Antiklerikalismus der Befürworter – nicht immer auf der Seite derer stand, die die Proklamierung und Einhaltung der Menschenrechte gefordert haben. Gleichwohl seien die Menschenrechte sowohl mit Überlegungen aus dem Naturrecht als auch aufgrund der biblischen Überlieferung zu begründen. Nicht zuletzt der Papst weise darauf hin,

daß der Einsatz für die Menschenrechte in das Zentrum der Sendung der Kirche gehören würden. Die Bischöfe begrüßen auch die Einrichtung des internationalen Strafgerichtshofs. Obwohl wir jetzt in der „Ära der Menschenrechte“ leben, sei deren Beachtung in vielen Ländern immer noch nicht gewährleistet. Mit Blick auf die Zukunft warnen die Bischöfe zum einen davor, die konkreten Rechte immer differenzierter auszuformulieren, weil es dann schwieriger werde, die Hierarchie der Rechte zu bestimmen. Zum anderen weisen sie darauf hin, daß die garantierten Rechte immer auch Pflichten für den Menschen mit sich brächten.

Zeitschriften

Christoph Theobald: Le projet apologetique de Maurice Blondel hier et aujourd'hui. In: Recherches de Science religieuse Jg. 86 Heft 4 (1998) S. 559–573.

Vor 50 Jahren starb der französische Philosoph Maurice Blondel. Obwohl sein Bekanntheitsgrad eher gering ist, gehört er zu den Wegbereitern der gegenwärtigen katholischen Theologie. In seinem Beitrag faßt der Pariser Theologe Christoph Theobald die wichtigsten Impulse Blondels zusammen und legt eine Relecture dessen fundamentaltheologischen Ansatzes im Kontext der derzeitigen geistigen Landschaft vor: Blondels Leistung habe darin bestanden, innerhalb seiner „Immanenzapologetik“ die theologische Grundlagenreflexion auf die Beschäftigung mit dem Glaubensakt sowie seiner philosophischen Rechtfertigung zu verpflichten und zugleich dessen geschichtlichen Kontext zu bedenken. Der letzte Aspekt ist der Ausgangspunkt der Neuinterpretation Blondels. Theobald plädiert angesichts des heutigen weltanschaulichen Pluralismus, der jedes zu enge

Wahrheitsverständnis in Frage stellt, für ein kommunikationstheoretisch ausgerichtetes Projekt einer Rechenschaft über den Glauben. Die menschlich nicht erreichbare universale Kommunikationsgemeinschaft erfordert es nach Theobald allerdings, daß deren Antizipation nur „messianisch“ denkbar ist.

Jürgen Rüländ: Religiöse Erneuerung in Südostasien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 48/98 (November 1998) S. 34–46.

Auch Südostasien sei in den siebziger Jahren in den Sog der religiösen Erneuerungswelle geraten, die mit den Rekonstruktionsversuchen traditionaler Kulturen angesichts des Scheiterns westlicher Modernisierungsmodelle und weitreichender Orientierungskrisen über die ganze Welt schwappte. Vor dem Hintergrund der großen ethnischen, religiösen und linguistischen Heterogenität der Gesellschaften dieser Region prüft der Freiburger Politologe, inwieweit mit dieser religiösen Erneuerungswelle Gefahren für die politische Stabilität der Staaten verbunden sind, ob die säkulare Staatsidee zurückgedrängt werde oder diejenigen Bestätigung finden, die in den asiatischen Religionen ein Demokratie-

hindernis par excellence sehen. In seinen sorgfältig die einzelnen Länder unterscheidenden Ausführungen und ausgehend von einer Skizze des Verhältnisses von Politik und Religion im postkolonialen Südostasien kommt Rüländ zu dem vorsichtigen Fazit: Alle drei Fragen ließen sich mit unterschiedlicher Gewißheit verneinen. Gravierende Einbrüche der Religion in das Prinzip des Nationalstaates seien vor allem nicht für die buddhistischen Staaten von Festlandsüdostasien und die mehrheitlich katholischen Philippinen zu befürchten. Unter gewissen Vorbehalten treffe der Befund auch auf die mehrheitlich muslimischen Staaten zu. Die Gefahr nehme jedoch zu, wenn es den Regierungen nicht gelänge, der sozialen Folgen der derzeitigen Währungs- und Finanzkrise Herr zu werden. Daß religiöse Erneuerungsbewegungen per se kein Demokratieschritt seien, zeigt Rüländ beispielsweise an den erheblichen Demokratiefortschritten Thailands und der Philippinen in den vergangenen Jahren. Für die Beurteilung mehrheitlich muslimischer Staaten müsse bei aller Vorsicht stets berücksichtigt werden, daß sich der südostasiatische Islam grundlegend von nah- und mittelöstlichen Varianten unterscheide.